

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

15.5.1923 (No. 111)

Expedition:
Karlsruher
Str. 14
Fernsprecher:
Nr. 953
und 954
Telegraphenamt
Karlsruhe
Nr. 3515.

Karlsruher Zeitung
Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
C. A. M. e. n. d.
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für Mai 6000 A. — Einzelnummer 200 A. — Anzeigengebühr: 125 A für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und...

Die Benützung der Franzosenzüge.

In der „Riff Sig.“ lesen wir in Nr. 351 folgendes:
Mit Ausnahme einer Bahnlinie durch den Westerwald (Limburg-Montabaur-Sahn bei Koblenz) und vielleicht einiger ganz kleiner Strecken sind sämtliche Linien des altsiedelnden Gebietes entweder stillgelegt oder im Betrieb der französisch-belgischen Eisenbahngesellschaft. Die deutsche Eisenbahngesellschaft aller Gruppen hat den Dienst unter dieser Regie verweigert und nimmt dafür die schwersten Opfer auf sich. Eine große Reihe von Beamten hat sich lieber zu den furchtbarsten Gefängnisstrafen verurteilen lassen, als die deutsche Eisenbahnverwaltung zu verlassen. Viele Tausende von Eisenbahnarbeitern haben sich mit Weib und Kindern aus der Heimat treiben lassen, das eigene Haus haben sie vielfach mit der ganzen Einrichtung, mit Garten und Geld zum Opfer gebracht. Beamtenfrauen sind unter den Drohungen barbarischer Spahis gezwungen worden, die eigenen Betten mit frischem Leinen zu überziehen für die nachfolgenden französischen Familien, — das alles haben Hunderte und Tausende tapferer deutscher Menschen auf sich genommen, um ihren Kameraden nicht in den Rücken zu fallen, um ihre rheinische Heimat in der Abwehr gegen Frankreichs Gewaltpolitik nicht zu verraten.

Diese Opfer alle würden umsonst gebracht sein, wenn die französisch-belgische Eisenbahngesellschaft ein Erfolg würde, wenn ihre Eisenbahnzüge von der übrigen Bevölkerung allgemein benützt würden.

Die gesamte ansässige rheinische Bevölkerung ist freiwillig überzogen worden, die Franzosenzüge unbenützt zu lassen. Die Reichsregierung hat sich ihrem Standpunkt angeschlossen und auf allgemeines Verlangen die Benutzung ausdrücklich verboten. Freilich gibt es immer selbstsüchtige Geschäftemacher und schwache Charaktere, die keine Unbequemlichkeiten auf sich nehmen wollen. Sie werden vielleicht noch einmal manches andere auf sich zu nehmen haben, wenn die rheinische Bevölkerung erst wieder frei die Arme regen kann. Sie und ihre Familien werden ihre Charakterlosigkeit vielleicht noch früher bereuen müssen, wenn die jetzt schon häufigen Eisenbahnunfälle in der nächsten Zeit noch wesentlich zunehmen sollten, wie bei der allgemeinen Vernachlässigung des ganzen Bahnmateriale durch ungenügende und in jeder Beziehung unzureichende Ersatzteile wohl unvermeidlich ist.

Als besonders schmerzhaft und aufreizend wird von der rheinischen Bevölkerung empfunden, daß sich immer noch Reisende aus dem unbesetzten Deutschland finden, die teilweise aus Unkenntnis, teilweise aus Geschäftssüchtigkeit oder aus Gleichgültigkeit mit den Franzosenzügen fahren. Es handelt sich dabei gewöhnlich um keine große Zahl. Aber diese Benutzung muß vollständig aufhören. Wer um seiner Geschäfte oder anderer nicht unbedingt kräftiger Ausnahmegründe willen im besetzten Gebiet einen Zug der französisch-belgischen Eisenbahngesellschaft benützt, macht sich auf äußerste Verächtlich und sollte das auch zu spüren bekommen.

An der Grenze des besetzten Gebietes bei Griesheim hat das Frankfurter Polizeipräsidium, wie feinerzeit gemeldet wurde, Besondere, die dort mit dem Franzosenzug ankamen, festnehmen lassen. Es überläßt uns hier die Namen der Franzosenreisenden, die nach amtlicher Feststellung ohne zwingenden Grund die Züge benützt haben. Das waren:

- Salomon Keelen, Händler, Bodenhausen, Rudolf Garternied, Ingenieur, Viehrich, Fritz Schmidt, Musiker, Wiesbaden, Barbara Grinewald, Kassiererin, Mainz, Johann Heeb, Arbeiter, Wiesbaden, Frau Major Serret, Ehefrau, Wiesbaden, Paul Hoff, Kaufmann, Wiesbaden, Philippine Mohr, Schneiderin, Wiesbaden, Ehe Bodenwitsch, Wittbin, Hamburg, Fritz Gartzmann, Tainer, Erbenheim, Ernst Naab, Musiker, Wiesbaden, August Gerde, Goldschmied, Wiesbaden, Hedwig Müller, Kontoristin, Koblenz, Elisabeth Nauelsbacher, Mainz, Martha Hauff, Ehefrau, Wiesbaden, Karl Simon, Werkzeugmacher, Mainz, Ehefrau, Wiesbaden, Albert Mantle, Student, Lauterbach, Margarete Weichold, Seldenberg, Leonore Biele, Kontoristin, Frankfurt a. M., Sandweg 72, Lotte Kampe, Wiesbaden, Paula Wempel, Ehefrau, Wiesbaden, Karl Weimar, Fuhrmann, Orlen, Jakobine Mayer, Müffelsheim, Peter König, Arbeiter, Viehrich, Jakob Treber, Baubeamter, Müffelsheim, Josef Steinbühler, Händler, Wiesbaden, Barbara Weimar geb. Köhling, Ehefrau, Orlen, Wilhelm Benz, Hausdiener, Wiesbaden, Richard Wölle, Kaufmann, Fröhshofen, Adolf Haß, Landwirt, Erbenheim.

Außerdem veröffentlicht das Polizeipräsidium die Namen solcher Personen welche für die Reisenden der Franzosenzüge Gepäck befördert haben:

- Ferdinand Scheller, Schlofferlehrling, Griesheim a. M., Maria Drost, Ehefrau, Nied a. M., Otto Roth, Schüler, Griesheim a. M., Christian Bohlhahn, Arbeiter, Griesheim, Wilhelm Freund, Dreher, Frankfurt a. M., Müffelsheimerstr. 1, Max Koll, Mechaniker, Griesheim a. M.

Als besonders empörend wurde es am Rhein empfunden, daß in den Örtlichkeiten eine Reihe von Ausflüglern und Vergnügungsfreudigen aus dem unbesetzten Deutschland herüberkamen und in Franzosenzügen fuhren. Viele davon mögen damals über die Sachlage noch nicht unterrichtet gewesen sein. In den kommenden Wintertagen wird niemand mehr eine solche Entschuldigung geltend machen können. Sollte es trotzdem Ausflüglern geben, die um ihres reinen Vergnügens willen dem Deutschland im besetzten Gebiet so in den Rücken fallen, so ist anzunehmen, daß die Bevölkerung eine solche Verhöhnung ihres Kampfes nicht mehr ohne weiteres sich gefallen lassen wird.

Politische Neuigkeiten.
Die Beratung der Noten.

Reichskanzler Cuno ist gestern vormittag mit Verspätung in Berlin eingetroffen. Sofort nach seiner Rückkehr ist das Kabinett in Beratung über die englische und italienische Note eingetreten. Über die Stellungnahme des Kabinetts oder einiger seiner Mitglieder verläuft zurzeit noch nichts, ebensowenig darüber, wie die beiden Noten von der deutschen Regierung beantwortet werden sollen. Man kann jedoch annehmen, daß die Regierung ihre Beschlüsse mit größtmöglicher Beschleunigung fassen wird. An hiesigen Regierungsstellen ist der Eindruck, daß die Tür zu weiteren Verhandlungen zwar nicht geschlossen ist, daß aber die negativen Momente überwiegen. Die englische Note läßt vor allem die Kernpunkte des deutschen Angebots unerwähnt; die Nachprüfung der deutschen Leistungsfähigkeit durch ein internationales Komitee die Frage der politischen Sicherungen und das Angebot des wirtschaftlichen Zusammenarbeitens werden mit keinem Wort berührt.

Kabinettsitzung.

Die englische und italienische Antwortnote sind gestern abend bereits und heute vormittag wieder Gegenstand der Prüfung und Erörterung bei Regierung und Reichsparteien gewesen. Die Noten haben in den politischen Kreisen weniger durch ihren Inhalt als durch ihre scharfe Form überfallen. Man ist enttäuscht darüber, daß beide Noten weder auf die Nachfrage eingehen noch auf den deutschen Vorschlag, die Leistungsfähigkeit Deutschlands durch internationale Sachverständige abschätzen zu lassen, noch auf die Vorschläge zu einer wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit Frankreich.

Immerhin ist der allgemeine Eindruck der, daß noch nicht alle Möglichkeiten erschöpft sind, schließlich zu einer Lösung zu gelangen. Heute abend findet ein Kabinettsitzung statt, der aber auf keinen Fall schon die Entscheidung über den Inhalt eines etwaigen weiteren deutschen Angebots bringen wird, da eine solche Antwort umfangreiche Besprechungen aller beteiligten Ressorts erfordert. Es ist auch anzunehmen, daß vor der Abendung einer weiteren deutschen Note die Führer der Parteien Gelegenheit zur Äußerung erhalten werden. Die Absicht, im Reichstag in öffentlicher Sitzung die außenpolitische Lage nach Eintreffen der englischen und der italienischen Antwort zu erörtern, ist aufgegeben worden. Außerdem ist es in der englischen Note gegenüber der italienischen unklar, ob England den Plan Bonar Law selbst noch für aussehnd hält, so daß auch ein weiteres deutsches Angebot der Gefahr eines gleichen Schicksals, wie das erfolgte, ausgesetzt sein könnte.

Die Revision im Krupp-Prozess.

Über die Revision im Krupp-Prozess erfährt der Sonderberichterstatter der „N. L. Landesztg.“, daß die Verhandlung bestimmt am Freitag, den 18. d. Mts., vormittags 9 Uhr, im Staatshof in Düsseldorf stattfinden wird. Die Angeklagten werden zu diesen Verhandlungen nicht erscheinen. Der Gerichtshof wird sich aus 7 höheren Offizieren zusammensetzen. Der Anklagevertreter ist der höchste französische Gerichtsoffizier, der sich bei der Okkupationsarmee aufhält. Aber, der auch der Verhandlung in Werden als Beobachter beizuwohnt hat. Die Verhandlung liegt in den Händen des Rechtsanwaltes Dr. Grimm-Essen.

Das Revisionsverfahren ist folgendes: Die Revision stützt sich lediglich auf Verfahrensverstöße. Der Verteidiger übergibt dem Gericht eine Denkschrift, die die Revisionsbegründung enthält und trägt den Inhalt des Schreibens mündlich vor. Der Anklagevertreter nimmt in seiner Replik zu den Vorschwergründen Stellung und hat, falls er selbst Verstöße gegen die Prozedurordnung entdeckt, feinerzeit gleichfalls Revision anzumelden. Stellt das Gericht einen Fehler fest, so ist das erste Verfahren von diesem Fehler an vollkommen unwirksam. Ist der Fehler z. B. der der Voruntersuchung vorgekommen, so ist auch die Voruntersuchung von da an nichtig. Das Revisionsgericht entscheidet lediglich über die Zulässigkeit der Revision und erkennt entweder auf Verurteilung oder auf Überweisung an ein anderes Kriegsgericht, worauf dann vollkommen neu verhandelt wird.

Eine Erklärung des Republikanischen Richterbundes.

Der Republikanische Richterbund Deutschlands teilt seinem am 1. März hinausgegangenen Protest an die Richter der Welt folgende Erklärung an:

„Herr Papinian, der Meister des römischen Rechts, wies es von sich, einen politischen Mord Caracallas rechtlich zu bedecken. Er zog den Tod einer Rechtsbeugung vor. Französische Kriegsrichter haben in unseren Tagen gleichen Ruhm verschafft: Sie bedecken Mordtaten und Gewissenszwang gegen wehrlose Deutsche durch immer neue Justizmorde. Solch freche Verherrlichung der Gerechtigkeit ist im Urteil der Welt nichts als Rechtsbeugung. Für das Volk eines Voltaire und Jola ist es Zeit zur Umkehr. Französisches Volk ist nicht französische Regierung; ihm kann nicht dauernd Macht vor Recht geben. Aber den Nachsprüchen französischer Gewaltthäter steht die Weltgeschichte als das Weltgericht.“

Ende des Saarstreiks.

Die in den letzten Tagen zwischen der französischen Bergwerksdirektoren und den Vertretern der streikenden Bergarbeiter geführten Verhandlungen haben zu folgendem Ergebnis geführt:

Die Bergarbeiter aus Anlaß des Streikes finden nicht statt. Die Löhne sind in der obersten Stufe um 5 Fr. pro Schicht und in der untersten Stufe um 3 1/2 Fr. pro Schicht erhöht worden. Die Vertreter der Organisationen empfehlen den Bergarbeitern, von Dienstag die Arbeit wieder aufzunehmen. Der Gewerksverein der christlichen Bergarbeiter und der alte sozialdemokratische Bergarbeiterverband haben beschlossen, die Arbeit heute wieder aufzunehmen. Damit hat der Streik der Saarbergleute nach einer Dauer von genau 100 Tagen sein Ende genommen.

Die Lohnsteuer.

Der Steuerausschuß des Reichstages behandelte am Samstag den Antrag Dr. Herz (Soz.) auf Änderung der Lohnsteuer. Staatssekretär Papf teilte mit, daß die Regierung auf Grund der Verständigung im Unterausschuß dem Reichstag folgende Vorschläge unterbreitet habe:

- Der Betrag der Lohnsteuer von 10 Prozent des Arbeitslohnes ermäßigt sich:
1. für den Steuerpflichtigen und für seine zu seiner Haushaltung zählende Ehefrau:
a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um je 1200 M. monatlich,
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um je 288 M. wöchentlich,
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um je 48 M. täglich,
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um je 12 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;
2. für jedes zur Haushaltung des Steuerpflichtigen zählende minderjährige Kind:
a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 800 M. monatlich,
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 192 M. wöchentlich,
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 32 M. täglich,
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 8 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden;
Kinder im Alter von mehr als 17 Jahren, die Arbeitseinkommen beziehen, werden nicht mitgerechnet.
3. zur Abgeltung der Werbungskosten:
a) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Monate um 10 000 M. monatlich,
b) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Wochen um 2400 M. wöchentlich,
c) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für volle Arbeitstage um 400 M. täglich,
d) im Falle der Zahlung des Arbeitslohnes für kürzere Zeiträume um 100 M. für je zwei angefangene oder volle Arbeitsstunden.

Diese Bestimmungen treten am 1. Juni 1923 in Kraft. Die Vorlage der Regierung wurde nach kürzerer Erörterung vom Ausschuss angenommen, nachdem Staatssekretär Papf auf verschiedene Anfragen hin die Vorlegung einer Novelle zum Einkommensteuergesetz in Aussicht gestellt hatte. Mit den Beschlüssen des Steuerausschusses über die künftige Regelung des Lohnabzugs hat sich der Reichstag einverstanden erklärt. Da die Zustimmung des Reichstages und des Reichstagsausschusses genügt, so treten die neuen Sätze für die Abzüge also am 1. Juni in Kraft.

Kurze Nachrichten.

\* Truppenverstärkungen. An der Ostgrenze des Einbruchgebietes sind Truppenverstärkungen eingetroffen. So erhielten Dortmund 400 Mann, Dorffeld 600, Lünen das Infanterieregiment Nr. 58, Herde, eine Maschinengewehrabteilung und Gafstrop 1000 Mann Verstärkung, die sämtlich von der französischen ersten Division in Lille stammen. Der Zweck der Truppenverstärkungen ist nicht klar.

\* Kohlschlagnahme im altsiedelnden Gebiet. Die Rheinlandkommission hat, wie Sabas aus Koblenz berichtet, die Beschlagnahme sämtlicher Vorräte von Stroh oder Stroh-Nebenprodukten angeordnet, die in dem besetzten Gebiet von den Bergwerksleitungen oder von den an die Bechen angeschlossenen Becken angelegt worden sind. Der Bevölkerung wird ferner verboten, Industriekohle als Hausbrand zu verwenden. Die Verletzung der Bevölkerung soll mit Gasfaks gesichert werden. Zuwiderhandlungen werden streng bestraft.

\* Frachtgüterbeschlagnahme auf den rheinischen Bahnstrecken. Nach Meldungen aus Koblenz hat die Rheinlandkommission eine neue Verordnung erlassen, die die französisch-belgische Eisenbahnverwaltung ermächtigt, Güter und Waren jeder Art, die infolge des deutschen Eisenbahnerstreiks auf den Strecken oder in den Güterhallen der Stationen liegen geblieben sind, durch die französisch-belgischen Requisitionsbüro verkaufen zu lassen. Die Maßnahme tritt am 10. Juni in Kraft. Bis dahin soll versucht werden, die Eigentümer festzustellen und diesen Gelegenheit gegeben werden, die Güter zu reklamieren. Diesen soll überdies ein Jahr lang der Anspruch auf den Verkaufserlös offen gehalten werden. Nach Ablauf dieser Frist soll der Erlös in die Kassen der französisch-belgischen Eisenbahngesellschaft fließen. Abweichend von dieser Bestimmung soll jedoch der Regie ohne weiteres das Recht zustehen, Brennstoffe, sowie alle Rohmaterialien, die für die Unterhaltung des Eisenbahnbetriebs und der Strecken verwendbar sind, in ihren Besitz zu bringen.

Mit einer Beilage 23. öffentliche Sitzung über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

\* Eine große Schienenprellung. Eine außerordentlich umfangreiche Sprengung hat sich Freitag nach auf der Strecke Rottrop-Merfeld in der Nähe des Rhein-Perne-Kanals ereignet. Die Detonation war so gewaltig, daß teilweise in dem 6 Kilometer entfernten Essen die Fensterscheiben zersplitterten. An der Sprengstelle liegt die Hauptstrecke Waune-Duisburg mit den militarisierten Nebenstrecken. Durch die Sprengung ist die wichtigste Linie für den Kohlentransport nach den Ruhrhöfen unterbrochen. Es bleibt den Franzosen jetzt nur noch eine Verbindung.

\* Ausweitung von Frau Krupp. Nach einer Meldung der „Kölnischen Zeitung“ wurde gestern an Frau Berta Krupp der Befehl zur Räumung der Villa Hügel binnen vier Tagen erlassen.

\* Das Elend der deutschen Jugend. Die „Germania“ meldet: In Berlin konnten nach den neuesten Erhebungen 20 Prozent der Kinder wegen Unterernährung nicht in die Schule

aufgenommen werden. In 24 Regierungsbezirken, besonders sind mehr als 60 Prozent der Bevölkerung unterernährt.

\* Rücktritt des Rändener Polizeipräsidenten. Der Rändener Polizeipräsident Korb ist von seine Posten als Rändener Polizeipräsident zurückgetreten. Freitag vormittag verabschiedete er sich von den Referenten des Hauses, den Beamten und der Schutzmannschaft. Nach der Augsburgener Abendzeitung ist bis zur endgültigen Entscheidung der Wiederbesetzung des Polizeipräsidenten Oberregierungsrat Pirner zum Amtsverweser bestimmt worden.

\* Zum Tode des Generalmajors a. D. Otto von Deimling war verschiedentlich in Presseartikeln angeführt, daß er pazifistischer Demokrat gewesen sei. Ein Bruder des Verstorbenen legt Wert auf die Feststellung, daß er bis zu seinem Ableben überzeugter Monarchist und Gegner pazifistischer Ideen war. Er ist offenbar mit dem Führer v. Deimling verwechselt worden.

## Deutscher Reichstag.

Beginn nachmittags 2 Uhr. Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt Präsident Loebe, daß das Haus bis mindestens Mittwoch Abend beschlußfähig zusammenbleiben müsse, da der Ausschußberatungsstoff zu erledigen sei. — Das Haus geht dann die dritte Lesung des Haushalts des Innern in Verbindung mit den Interpellationen der Deutschnationalen über die Auflösung der Freispartei und der Selbstschutzorganisationen fort.

Abg. von Guehard (Str.)

bedauert, daß es nicht möglich war, die Besprechung der Interpellationen zu verhindern, zu einer Zeit, wo die englische und italienische Note zeigen, daß hinter der Regierung eine möglichst geschlossene Einheitsfront stehen muß. Zudem ist ja die Sache im preussischen Landtag ausgiebig besprochen worden. Graf Westarp hat zu Unrecht vom Staatsgerichtshof herabsehend gesprochen. Auch wir haben lebhaftes Bedenken, daß das Vorgehen des preussischen Innenministers formell nicht ganz korrekt war. Jedenfalls haben wir, als wir dem Schussgeschuß zustimmen, nicht an das Verbot einer politischen Partei gedacht. Wenn man aber den Wortlaut des Gesetzes rein objektiv betrachtet, kann man allerdings die Verächtlichkeit des Ministers zu seinem Vorgehen herauslesen. Ob Seinerings Vorgehen in diesem Falle richtig war, läßt sich erst nach Abschluß des Verfahrens feststellen. Wir lehnen es ab, in ein schwebendes Verfahren einzugreifen. Die Ausführungen von rechts und links schädigen unseren nationalen Abwehrkampf ungemein. Es bleibt unvergessen, daß der Führer der bayerischen Nationalisten unser Streben nach einer Einheitsfront als lazeses Geschwätz bezeichnet hat. Selbstschutzorganisationen von rechts und links können nicht gebildet werden. Der Säug der Bürger ist allein Aufgabe des Staates. Wir stehen hinter der Reichsregierung und der preussischen Regierung, wenn sie Verfassung und Republik gegen alle Angriffe von rechts und links schützen wollen.

Abg. Koch (Dem.)

Wir fürchten keineswegs, daß solche Angriffe der äußersten Rechten und Linken die Republik gefährdet werden könnte. Sie steht heute fester denn je. Aber gerade in der jetzigen kritischen Zeit kann Deutschland nichts mehr schaden als die Schwächung seiner Kreditfähigkeit durch die Propaganda der äußersten Rechten. Die Rede des Zentrumsabgeordneten, ebenso wie die des Vertreters der deutschen Volkspartei im preussischen Landtag, des Herrn von Kardorff, kann ich fast durchgängig unterschreiben. Umso weniger verständlich waren die Ausführungen des Dr. Marek. Die Volkspartei ist doch in der Reichsregierung vertreten. Die scharfen Angriffe Dr. Mareks gegen den Reichsinnenminister sind somit schwer begrifflich.

Die Deutschvölkischen sprechen hier immer von Demokratie und Freiheit und Parlamentarismus, während sie die Begriffe selbst verleugnen. Wir können es nicht billigen, daß sie ein anderes Gewand anlegen, wenn sie sich Hilfe suchend an den Reichstag wenden. Grundsätzlich verwerfen wir das Verbot einer Partei als Gesinnungsgemeinschaft. Wenn aber eine Partei sich unter diesem Deckmantel zu Verschwörungen zusammenfindet, liegt die Sache anders. Wir billigen das Verbot einer solchen Partei, können aber nicht das unterschiedslose Verbot aller vaterländischen Verbände billigen, wie es leider in manchen Ländern geschieht. Hitler verlangte Beseitigung des Parlaments. Wir bedauern, daß Bayern nicht früher die Kraft

zum Einschreiten gefunden hat. Die jetzige bayerische Ausnahmeverordnung ist viel diktatorischer als alle Verordnungen im besetzten Gebiet. Wenn sie gleichmäßig nach rechts und links angewandt würde, dann wäre in Bayern bald Ordnung geschaffen. Wir verlangen ein Einschreiten gegen die Selbstschutzorganisationen von rechts und links. Wir können aber die milde Beurteilung nicht begreifen, die Abg. Scheidemann den Kommunisten zuteil werden ließ. Wir begrüßen es, daß Minister Severing auch gegen die proletarischen Hundertschaften vorgehen will, und bedauern, daß in Sachen diese proletarischen Hundertschaften geradezu einen Teil des Regierungsprogrammes bilden. Unser Volk muß erkennen: Der Feind steht nicht rechts und nicht links, sondern vor den Toren und in den Toren des Deutschen Reiches.

Abg. Kemmele (Komm.) protestiert gegen das mehr oder weniger deutlich zutage tretende Verlangen der bürgerlichen Parteien nach einem Verbot der kommunistischen Partei. Die Behauptung eitel Verleumdung sei, die Kommunisten traten im Ruhrgebiet als Helfer Poincarés auf. Es gebe keine kommunistischen Hundertschaften, sondern nur proletarische Hundertschaften aus Arbeitern aller Parteien, wie sie sich im Ruhrgebiet gegen falsche Umtriebe bereits seitens bewährt hatten. Redner begründet schließlich eine kommunistische Einschließung, in der die Aufhebung der bayerischen Ausnahmeverordnung verlangt wird.

Abg. von Graefe (D.-Völk.)

fragt die Regierung: Wie kann die Reichsregierung schweigend der Verfolgung unserer Organisationen zusehen, während wir doch längst vor dem Seberingschen Erlaß mit dem Reichsanwalt und seinem Kabinett aufrichtig über alle unsere Organisationen gesprochen haben und anerkannt worden ist, daß sie als legale Organisationen im Interesse der Reichsregierung liegen? Ich frage die Regierung: Ist es nicht wahr, daß wir alle unsere Organisationen genau genannt haben? Will die Regierung sich länger schweigend verhalten, weil sie sich darauf verlassen hat, daß unsere Männer aus Rücksicht schweigen würden, um nicht die derzeitige Reichsregierung in Verlegenheit zu bringen? Wir müssen erwarten, daß die Reichsregierung selbst den Anstand besitzen wird, für die Unschuldigen einzutreten. Es gibt eine Grenze, bis zu der man schweigen kann. Wir können nicht länger schweigen, wenn die Verschlagung aller nationalen Kräfte durch eine sogenannte nationale Regierung gebildet wird. (Große Unruhe links.)

Reichsjustizminister Heine:

Der Vorredner hat keinen Anlaß zu einer Klage. Wenn er sich darüber beklagt, daß kürzlich einer seiner Freunde nach mehrtägiger Haft vom Untersuchungsrichter mit der Bemerkung entlassen worden sei, er wisse nicht, warum der Mann eigentlich gefangen habe, so habe ich darauf zu erwidern, daß, wenn im Zusammenhang mit einem Verfahren wegen Landesverratlicher Umtriebe Verhaftungen vorgenommen werden, der Justizminister nicht dem Untersuchungsrichter in den Arm fallen oder in ein schwebendes Verfahren eingreifen kann.

Reichsinnenminister Defse:

Ich lege entschieden Protest ein gegen die Angriffe, die Abg. von Graefe gegen die Reichsregierung gerichtet hat. Von allem, was er vorbrachte, ist mir nichts bekannt und ich glaube,

auch den übrigen Reichsstellen wird es ebenso gehen. Aber im Staatsgerichtshof ist in öffentlicher Sitzung ein Protokoll verlesen worden, das wohl mit diesen Dingen zusammenhängt. In der bekannten Hofbaderversammlung waren zwei Reichswehr-offiziere anwesend. Nach der Bekundung des einen derselben hat Hofbad folgendes ausgeführt: Sebering will am 31. März alle nationalen Verbände auflösen, um den Freiheitskrieg gegen Frankreich unmöglich zu machen, für den diese Verbände der Grundstock sind. Wir wollen uns dem nicht fügen und erwarten von der Reichswehr Neutralität in unserer Entscheidungskampfe gegen die Nichtorganisierten. Darnach habe Hofbad die Reichswehroffiziere eingeladen und ebenso offen sagte Hofbad weiter, Reichskanzler Cuno sei davon unterrichtet worden, desgleichen der General von Seede. Beide Herren verhielten sich unseren Plänen gegenüber kühl und interesselos. General von Seede hat erklärt, daß er Hofbad nicht empfangen habe. Die Abg. Henning und von Graefe haben keinen Anlaß, von einer Seite des Ministers Sebering zu sprechen. Der Staatsgerichtshof hat seine Maßnahmen bestätigt und seitdem ist keine eingetreten. Die Regierungen von Sachsen und Thüringen haben zugestimmt, daß auch sie ihren Selbstschutz auflösen wollen in dem Moment, wo nach ihrer Meinung die von Bayern drohende Gefahr beseitigt ist. In den Entschließungen können wir nur sagen, daß man in dieser Zeit den Ländern die vorhandenen Pachtmittel nicht nehmen sollte.

Es gelang sodann ein Antrag Ledebour zur Annahme, die Rednerliste zu unterbrechen und Herrn von Graefe zu bestimmen, seine angebotenen schweren Beschuldigungen gegen die Regierung genauer zu erläutern.

Abg. von Graefe (D.-Völk.): Aber die Dinge, die ich vorhin andeutete, daß unsere Partei absolut legale und keine geheimhändlerischen Zwecke verfolgte, habe ich in der nicht öffentlichen Sitzung in Leipzig der Regierung vollkommen reinen Wein eingegossen. Wenn die Regierung darauf nicht anworten will, so mag sie das mit ihrem Gewissen beantworten. Meine Anklage bleibt bestehen. Wir werden bei den Gerichtsverhandlungen rechtlos auf die Dinge zurückkommen.

Abg. Dente (Soz.):

Mit der Antwort der Regierung können wir uns nicht zufrieden geben. Entweder haben Beziehungen zwischen diesen Deutschvölkischen und der Regierung bestanden, oder Herr von Graefe hat gelogen. Meine Parteifreunde haben ohnehin kein großes Vertrauen zu Herrn Cuno wegen seiner letzten Reden. Aber wenn sich derartige Dinge abgespielt haben, dann ist das geeignet, den letzten Rest des Vertrauens zu diesem Kabinett zu beseitigen (Hört, hört!). Ich habe die Empfindung, daß die Regierung kein reines Gewissen hat und daß wir auch heute nicht alles erfahren haben. Die Regierung weiß von dem Zusammenarbeiten der in Preußen abgelösten Kampforganisationen unter Duldung und unter dem Protektorat von Reichsbehörden zusammenkommen. Die Republik ist in Gefahr. Was gedenkt die Reichsregierung dagegen zu tun? In dem verbrecherischen Treiben der Organisation Heine und nach den gerichtlichen Feststellungen die Abg. Wulle und von Graefe direkt beteiligt. Hat die Reichskriminalpolizei die Regierung nicht von diesem Treiben in Kenntnis gesetzt? In Bayern arbeitet die Reichswehr mit den bewaffneten Nationalsozialisten zusammen.

Reichsinnenminister Dr. Defse:

Die großen innen- und außenpolitischen Forderungen, die sich aus den halben Andeutungen des Abg. von Graefe ergeben könnten, haben mich veranlaßt, sofort mit dem Reichsanwalt Rücksprache zu nehmen. Von ihm bin ich ermächtigt, folgendes mitzuteilen:

Hofbad ist es allerdings gelungen, zum Reichskanzler vorzudringen. Er hat ihm eine Mitteilung unterbreitet über die Erlichung der Jugend durch Turnerschaften. Dies hat den Reichskanzler, der weder den Namen noch die politische Sauberkeit des Herrn Hofbad damals gekannt hat (schallendes Gelächter bei den Sozialdemokraten), veranlaßt, das Geschrift abzubrechen und zunächst Erkundigungen einzuziehen. Nach dem Ergebnis dieser Erkundigungen hat er es abgelehnt, Hofbad noch einmal zu empfangen. Mit Herrn von Graefe hat der Reichskanzler wiederholt gesprochen. Er hat sich bemüht, ihn vor Unflugsphären zu warnen. Herr von Graefe sprach von der Erbitterung der rechtsgerichteten Kreise wegen des einseitigen Vorgehens gegen rechts. Der Reichskanzler soll darauf nach den Angaben von Graefe gefragt haben, daß er solche Dinge sehr ernst nehme. Abg. von Graefe hat darauf den Reichskanzler

## Journalistenfahrt nach Süddeutschland.

Paul Listowsky (Königsberg) schildert in Nr. 105 der „Sartungischen Zeitung“ die Frankfurter Messe-Presse-Fahrt in das Badische Land. Interessant ist es, die Schilderung über Karlsruhe zu lesen. Wir greifen diesen Abschnitt heraus. Es heißt dort:

„Karlsruhe hätte das Recht auf einen spaltenlangen Lobgesang. Auch eine der süddeutschen Städte, an denen der Fremdenstrom dummerweise vorbeizieht, ohne sich zu freuen. Dabei ist Badens Residenz geradezu ein Kurort, breitstrahlig, lebendig, doch nicht getöschig, vom großen neuen Bahnhof bis zum fünfzigjährigen Schloss ein Weg stattlicher Würde, mit mehr als einem tausendjährigen Wappenstein. Die Grabpyramide auf dem Marktplatz ist z. B. die wirkliche Stätte der Markgrafen-Carls-Ruhe, pharaonenhafte, badisch-ägyptische. Im Stadtpark ermunterte man uns mit einem Kaffee, ein Majorskapitän aus der Staatsverwaltung wurde als Erinnerungsgeschenke unseren Spaziergang durch den Park, der mit den Möglichkeiten seiner Hortikultur den Mann eines Wäldchens einnimmt. Zudem hebt nördlich von Karlsruhe der Gardtwald an, fünfzig Kilometer weit. — Die Stadt hat nämlich in den überkritischen Augen verdorbener Nachbarn „wenig besondere Natursehenswürdigkeiten“! — Wir gingen zur Technischen Hochschule: ein Stabwache für sich. Der Rektor Prof. Dr. Dreißig sprach uns bei seiner Rede in der Aula von dem Einfluß, den die Anstalt schon seit hundert Jahren mit stolzen Führernamen aus der Naturforschergewelt — Nebenius, Eisenlohr, Hensel, Heinrich Perz, Hertner — auf die technische Entwicklung ausübte; zugleich schilderte er die Geldsorgen, mit denen die Hochschule und die minderbemittelten Studenten ringen, wiewohl man diesen durch die mensa academica das tägliche Brot zu verbilligen trachtet.

Die Professoren Freudenreich, Goll und Rehbock führten uns dann durch die Sonderlehrschaffhäuser der Friedriciana; Geheimrat Rehbock leitete das Wasserbau-Laboratorium, wo in verstellbaren Versuchsrinnen an Modellen die Wirkungen strömenden Wassers ausprobiert werden, die Ablagerungen der Flüsse, je nach den Brücken- und Uferbauten, die Gefällekräfte der Wasserfälle, die von Rehbock entdeckten „Wasserwagen“, die sich bei der Ausnutzung des strömenden Elements bilden. — Kurzum eine meisterliche Dreifach der Natur. Auch unser heimallischer Fregel-Rebenlauf, die Alle, hat für das Siphon-Geleitzitätswerk bei Friedland nützliche Lehren hier aus dem Karlsruhe-All-Modell bezogen. So berät das technische Hochschule-Experiment wirtschaftlich die weiße Roble entgegenster Länder.

Der Abend gehörte dem Landestheater. Eine wohl-

gelungene „Fidelio“-Vorstellung in der Stadt mit dem Bap-penspruch „Fidelitas“. Intendant Volker nahm sich unser in der Pause an, der sozialdemokratische Minister Dr. Engler begrüßte die Presse namens der Regierung. Es folgte ein gemeinsames Abendbrot bei der Handelskammer, im ehemaligen Palais des Prinzen Max von Baden; der Präsident, Geheimrat Kammerjunker Gieseler sprach über die kaufmännischen Leistungen des Karlsruher Bezirkes. Man kam ins Baden, — dieser Tage hatte gut und gern achtzehn Arbeitsstunden. Dabei die pflichtschuldigen Vergnüglichkeiten allerdings eingerechnet sind.

Die zweite Hälfte Karlsruhe blieb uns anderntags auch nichts schuldig. Die bildende Kunst kam an die Reihe. Direktor Ott erschloß uns das Schloß, das zum Landesmuseum umgewandelt, in der Beziehung also schicklichst verwandelt unserer Königsberger Hochmeister- und Kronenburg. Ein Gegenstück zu Wuchsal, etwas modernisierter, weil bis zur Freitagszeit behoben, im übrigen hochwertig angeordnet in sämtlichen Räumen mit kulturgeschichtlichen Besonderheiten und Kunstwertigkeiten. Sowie! Sattelfestigkeit, um im Galopp über alle diese Hüden zu gehen, bringt kaum ein Durchschnittsbefucher auf. Wenn das Siltempo auf ein Wiedersehen angelegt war, hat es das Richtige getroffen. Die Dandestunthalle, die Karlsruher Gemäldegalerie folgte. Direktor Stord nahm die Spitze. Die Karlsruher Sammlung altdeutscher Meister ist bekanntlich eine Fundgrube von allerdelichesten Gehalt. Die neueren Badener hat man als einen kunstgeschichtlichen Reichtum bezeichnen, der aber weit mehr gibt als nur diesen. Feuerbach beherrschte einen Saal für sich. Thoma einen ganzen feierlichen Eigentempel. Die Aufmerksamkeit ist in allen Abteilungen des Museums auf größtmögliche Wirkung berechnet. Diese wird denn auch genommen. Zum Schluß eruchte Oberbaurat Billig, für die große deutsche Kunstausstellung zu werben, die Karlsruhe in diesem Sommer vom Mai bis Oktober veranstaltet. Vereuen wird niemand, dem Ruf zu folgen. Künstler und Kunstfreunde dürfen dem genius loci der badischen Hauptstadt vertrauen.

Aber weiter, weiter. . . Die bodem großherzogliche Majolika manufaktur wird beschäftigt. Vom Urchlamm bis zum meisterhaften Kleinkunstwerk Professor Längers. Sie liefert jedoch auch Bauteile in Nierenstädten, für die öffentlichen Brunnen deutscher Städte. — es war einmal, ein altes Märchen endet heute so, — für „unsere“ übersee-dampfer, für Amerika, Australien, Siam und derlei solbente Kunden. Wir konnten das Formen, das Malen, das Brennen mitmachen und merkten abermals, wie Handwerk, Kunst und Wissenschaft zusammengehören, angefangen vom nachfühligen Töpfer an der Drehscheibe, ganz phönizisch, bis zum Schluß der Phönix hell und glasiert aus dem Ofen entleucht, be-

schwingt zur Meise in die nahe und weite Welt. Unt Reichs-kunstwart Redlob befragt das Werk löblich.

Ein rascher Autorität anderswohin, zu einem andern Bild. Die Nierenwerkstatt von Junker und Ruh. Die Großschmiede für Gaslerde und Nähmaschinen (Karlsruhe und Durlach stellen ein Viertel der gesamten deutschen Nähmaschinenherstellung her). Ein paar tausend Arbeiter wirken hier beim Stahl- und Eisenguss am Feuer, bauen die Werkzeuge für das Unternehmen, geben dem Metall das Geheiß des Handels, lochen und pressen und hämmern und raspeln, polieren und lackieren, bis so ein totes Ding seinen Mechanismus, seine Seele und sein Gesicht hat und wärmt und kocht und im Haushalt arbeiten hilft. In der großen Drehereihalle mit hunderten von Arbeitsständen sieht man durch das Gewirr der Treibriemen die Menschen wie durch einen dichten Schleier, und in der Gießerei haßt zu stellenweise achsam Fuß für Fuß zwischen glühenden Eisenblöden und dampfenden Platten durchzuschreiten. Die dampfenden Platten, die es dann gas-gelocht zur Probe gab, wurden zuträulich geboten und hingenommen. Von Ruhe indessen, sei es selbst beim Essen, keine Spur, weder in Junkerhaus noch in Karlsruhe. Rasch noch einen Vorstoß zum Rhein in hafen, dicht an die Franzosen wachtlinie, nicht bis hinein in die Autofalle. Die da drüben in den Hafengebäuden nehmen was sie kriegen, nicht nur die Holzvorräte der Handelsfirmen. . . Eine Eitrand-fahrt um die Außenstadt, die großzügig, weißlich und den-noch gut badisch behaglich ausfällt, eine Mittagstafel im Tiergarten, — dem Zoo gehts so, wie in allen Breitengraden Deutschlands, — auch der demokratische Kultusminister Dr. Hellpach begrüßt uns bei Tisch, und dann gen Badens Hauptbäderstadt.

\* Berichtigung. Im Beginn des letzten Absatzes des Berichtes über die „Große deutsche Kunstausstellung Karlsruhe 1923“ muß es heißen: „Wenn die Karlsruher Künstlerorganisation morgen eine Protokollsammlung einberufen gegen die Kritik, so glauben wir, daß sie dabei nicht auf dem richtigen Wege sind.“ (Nicht — wie es infolge eines Druckfehlers hier — auf dem richtigen Wege ist.)

\* Vom heftigsten Landestheater. Im heftigsten Landtag fand die Theaterdebatte ihren Abschluß mit der Annahme eines Antrags der Deutschen Volkspartei, der Theaterverwaltungs-kommission je ein Mitglied der Fraktionen des Landtages beizugeben, um eins allen künstlerischen und geistigen Richtungen Rechnung tragende Gestaltung des Spielplans und eine soziale Behandlung der Angestelltenfragen zu ermöglichen. Weiter wurde ein Antrag des Zentrums angenommen, das Theater dem Ministerium v. Brentano ist zu unterstellen.

ihm eine Unterredung mit General Seck zu verschaffen. Der Reichsanwalt hat ihm in Aussicht gestellt, in eine Würdigung dieses Verlangens einzutreten. Nach der sachlichen Würdigung des Verlangens hat der Reichsanwalt es entschieden abgelehnt, den Abg. von Graefe bei General von Seck zu empfehlen. Da er dann nicht mehr Gelegenheit hatte, Herrn von Graefe persönlich zu sprechen, ist vom Reichsanwalt der Staatssekretär der Reichsanwaltschaft beauftragt worden, Herrn von Graefe diese Entscheidung zu bringen. Der Reichsanwalt hat mich ermächtigt, ausdrücklich festzustellen, daß er über die Organisation der Deutschösterreichischen Freiheitspartei erst anlässlich der Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof Näheres erfahren habe. Der Abg. sieht, weiß, wie er diese Dinge zu beurteilen hat.

Damit schließt die allgemeine Aussprache. Das Ministergeheiß wird bewilligt.

In der Interpellationsdebatte nimmt Abg. Laverrens (D. Nat.) das Schlusswort. Er erklärt, die Antwort des Ministers habe die Interpellanten nicht befriedigen können. Minister Czer habe sich die Sache zu leicht gemacht mit seiner Berufung auf den Staatsgerichtshof.

Abg. von Graefe (D. Nat.): Der Innenminister sollte wissen, daß die absolute Legalität unserer Organisation durch ganz andere Besprechungen als die von ihm angeführten der Reichsregierung klar gemacht worden ist. Damit aber nicht wieder bereits falsche Schlüsse gezogen werden, erkläre ich ausdrücklich, daß diese Besprechungen nicht etwa dem Verfallenen Diktat widerprochen oder die Befassung in irgend einer Weise bedroht haben. Ich habe den Reichsjustizminister keineswegs den Eingriff in ein schwebendes Verfahren zugemutet. Aber er hätte die Reichsanwaltschaft von der absoluten Legalität unserer Organisation unterrichten können.

Eine Entschließung Herrt (D. Nat.), die die Aufhebung des Staatsgerichtshofes und der republikanischen Schutzes verlangt, wird gegen die Deutschnationalen und einen Teil der Deutschen Volkspartei abgelehnt.

Eine Entschließung Guérard (Centr.) und Leuthäuser (D. N.) verlangt eine Prüfung, ob das republikanische Schutzes nicht abgeändert werden könnte zum Schutze der politischen Parteien und der Vereinigungsfreiheit.

Im Sammelprogramm wird die Entschließung mit 124 Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Demokraten gegen 112 Stimmen abgelehnt. 27 Zentrumsgesandte enthalten sich der Abstimmung. — Die kommunistische Entschließung wird gegen die Sozialdemokraten und Kommunisten abgelehnt. Heute vormittag 11 Uhr: Weiterberatung.

Schluss 1/2 Uhr.

## Badische Übersicht.

### Die Badische Anilinfabrik von schwarzen Truppen besetzt.

W. L. Ludwigshafen, 15. Mai. Heute nacht wurde die Badische Anilin- und Sodafabrik von den Franzosen besetzt. Die Zugänge zum nördlichen Stadteil sind abgesperrt. Den Arbeitern wird der Zutritt in die Fabrik verweigert.

Die Besetzung der Badischen Anilin- und Sodafabrik erfolgte in der Frühe um 5 Uhr. In das Werk wurde ein ganzes Regiment gelegt. Auch das Straßenbahndepot ist besetzt worden. Infolgedessen verkehren keine Wagen der elektrischen Straßenbahn, auch nicht nach Mannheim. Der übrige Verkehr ist unbehindert.

### In Kebl

Sind jetzt auch die neuen Vorschriften in Vollzug gesetzt worden. Sie sollen ab 20. Mai gelten.

Die Familien der aus Kebl Ausgewiesenen werden ziemlich rückwärts behandelt. Sie müssen alles zurücklassen, was an Möbeln, Kochtöpfen, Gemälden, Uhren, Bildern, Teppichen usw. in ihren Wohnungen vorhanden ist. Das trifft sie zu der allzu harten Ausweisung noch besonders hart. Die Frau eines Ausgewiesenen mußte sogar Teppiche, die sie bei befreundeten Familien untergebracht hatte, wieder zurückholen.

Die Ausweisung der Gebirgsleute aus Ortenberg trifft diese Gemeinde um deswillen schwer, weil Frau Eurtz die einzige Gebirgsleute in der großen Gemeinde Ortenberg ist.

### Baden als Grenzland.

Die Breite der badischen Rheinebene beträgt, laut Nr. 4 der Statistischen Mitteilungen über das Land Baden, bei Mittenweier ungefähr 13 Kilometer. Wenige Stunden feindlichen Vormarsches haben genügt, um das badische Land in der Mitte entzwei zu schneiden. Wohl führen Gebirgswege auf badischem Staatsgebiet um das Einbruchgebiet herum, für einen nennenswerten Verkehr können diese aber nicht in Frage kommen. Oberland und Unterland stehen daher heute nur auf großen Umwegen durch das Nachbarland Württemberg miteinander in Verbindung.

Diese Tatsache lenkt die Aufmerksamkeit auf die eigentümliche, im ganzen ungünstige geographische Gestaltung des Landes Baden hin. Der nördlichste und südlichste Punkt des Landes sind mehr als 2 Breitgrade voneinander entfernt, von der Rheinmündung bei Bingen bis zur heftigen Grenze bei Lauterbach sind es 265 Kilometer, die Entfernung zwischen Bingen und der bayerischen Grenze bei Dertingen beträgt sogar 284 Kilometer. Zu dieser großen Längenausdehnung steht die Breite in keinerlei Verhältnis; sie beträgt zwischen Steinhardt (Amt Willheim) und Gomburg (Amt Neulingen) 130 Kilometer, ist im Durchschnitt aber viel geringer und sinkt zwischen Neurburgweier und Moosbrunn (beide im Amt Ettlingen) auf 18 Kilometer herunter.

Auf eine Gesamtfläche des Staatsgebietes von 15 071 Quadratkilometer (ohne Bodenseeanteil) kommen 1330 Kilometer Grenze. Während im Reich vor dem Verfallenen Diktat auf 71 Quadratkilometer Fläche 1 Kilometer Grenze kam, entfällt in Baden bereits auf 9,85 Quadratkilometer 1 Kilometer Grenze. Vergleicht man den tatsächlichen Gebietsumfang jeweils mit dem Umfang eines Kreises von demselben Flächeninhalt, so ergibt sich für das Reich eine Grenzverlängerung von 2,9, für Baden dagegen von 3,5.

Baden grenzt an sechs Staaten. Die 1530 Kilometer-Grenze verteilen sich dabei wie folgt: Die Grenze gegen Hessen beträgt 147 Kilometer, gegen Bayern 209 (Unterfranken 155, Pfalz 84), gegen das Elsaß 182, gegen die Schweiz 262, gegen Preußen (Hohenzollern) 119 und gegen Württemberg 581 Kilometer. Zur Kennzeichnung der Grenzverhältnisse sei weiterhin erwähnt, daß 8 Gebietsausläufer und 11 Einschübe fremden Gebietes bestehen, und hinzu kommt noch das Kondominat Werubronn (Amt Mosbach).

Von den 63 badischen Amtsbezirken sind nur 9 keine Grenzbezirke: Wiesloch, Durlach, Baden, Waldkirch, Freiburg, Neustadt, St. Blasien, Schönau und Schopfheim. 16 Bezirke grenzen an Frankreich oder an von Franzosen besetztes pfälzisches Gebiet und einige davon — Kebl, Offenburg, Karlsruhe und Mannheim — sind durch die feindliche Besetzung unmittelbar in Feindeshand gelangt. An die bayerische Pfalz grenzen die Bezirke Mannheim, Schwetzingen, Bruchsal, Karlsruhe und

Ettlingen, an das jetzt französische Elsaß Rastatt, Vöhl, Kebl, Offenburg, Lahr, Erlenheim, Emmendingen, Breisach, Staufen, Rülheim und Lörrach. Das Verfallene Diktat gab Frankreich das Recht, den Brüdertopf Kebl mit 25 Gemeinden auf 16 Jahre besetzt zu halten. Damit nicht zufrieden hat es weiteres badisches Gebiet besetzt.

An die Schweiz grenzen 6 Bezirke, 4 an Hohenzollern, 2 an Württemberg, 3 an das bayerische Unterfranken, 4 an Hessen. In friedlicher Zeit war die außerordentliche Grenzverlängerung für Badens Wirtschaftsleben eher zum Vorteil wie zum Nachteil. Durch Baden führen wichtige internationale Straßen und das Land liegt am Rhein, der wichtigsten Verkehrsader Mitteleuropas. 41 Eisenbahnlinien überschreiten die Grenze, und zwar 16 nach Württemberg, zu denen in absehbarer Zeit 2 weitere kommen werden, 8 nach der Schweiz, 5 nach Elsaß-Lothringen, 4 nach der Pfalz, 3 nach Hessen, 3 nach dem rechtsrheinischen Bayern und 2 nach Hohenzollern. Für die badische Industrie ergeben sich aus dieser Verkehrs- und Grenzlage nicht unvorteilhafte Abhängigkeiten, die oberbadische Industrie allerdings ist von den Bodstoffen und der Kohle weit entfernt und mittel- oder gar norddeutsche Industriegebiete liegen für dieses Industriegebiet an der Südwende des Reichs recht ungünstig.

Die Grenzlage Badens spiegelt sich auch in der Zusammensetzung seiner Bevölkerung deutlich wider. Im Jahre 1905, in dem letztmals die Gebürtigkeit erhoben wurde, waren von der Gesamtbevölkerung über 13 Prozent nicht in Baden geboren, und zwar 10,9 Prozent in den anderen deutschen Bundesstaaten und 2,2 Prozent im Reichsausland. Im Reich außerhalb Badens waren damals 219 570 Personen geboren, davon entfielen auf Württemberg 81 562, auf Preußen 50 440, auf Bayern 43 642, auf Hessen 20 085 und auf Elsaß-Lothringen 12 888. Von den 44 445 Reichsausländern, von denen übrigens die meisten deutschsprachig waren, stammten aus der Schweiz 16 861, aus Österreich-Ungarn 9061, aus Italien 10 298. Im Jahre 1910 lebten je zwischen 11 000 und 12 000 Personen schweizerischer, österreich-ungarischer und italienischer Staatsangehörigkeit in Baden. Das gesteigerte Verkehrs- und Wirtschaftsleben der verflochtenen Jahrzehnte hat diesen Zustrom Fremder bedingt oder doch verstärkt. Im Jahre 1884 gab es in Baden nur 3,62 Prozent, die aus anderen deutschen Bundesstaaten stammten, und 0,86 Prozent Reichsausländer. Die Losrennung der Reichslande hat weiterhin seit 1918 Zehntausende von Elsaß-Lothringern nach Baden geführt.

Heute ist die Günstigkeit der Grenzlage völlig ins Gegenteil verkehrt, wo ein feindlicher Nachbar, der nach Recht und Gesetz nichts fragt, die Eisenbahnlinien unterbindet und die Häfen besetzt hält. Schutzlos liegt das schmale Grenzland unter den Kanonen des Feindes, wie so oft in den letzten Jahrhunderten seiner Vergangenheit, wo zahllose badische Städte, Dörfer und Schlösser das Opfer französischer Imperialismus geworden sind.

### Der Urlaub für Staatsbeamte.

Vom Bad. Beamtenbund erhalten wir folgende Zuschrift: Das Bad. Staatsministerium hat in der Urlaubsfrage die Pflicht in die Öffentlichkeit angetreten und sucht in einer Zuschrift in der „Karlsruher Zeitung“ vom 12. Mai die von ihm getroffene Regelung zu verteidigen. Die Zuschrift enthält für die Beamenschaft viel Kränzendes und manches, was geeignet ist, in der Öffentlichkeit falsche Ansichten hervorzurufen; dagegen ist anderes Wichtige verschwiegen, was im Interesse einer gerechten Beurteilung unbedingt gesagt werden muß.

Zunächst ist es, wenn es das Staatsministerium für gerecht erachtet, die Frage aufzuwerfen, „wer mit Zug und Recht Anspruch auf einen 6-wöchentlichen Urlaub berechnen kann“; denn es erweist sich, daß die Beamenschaft, als ob alle Beamte oder wenigstens ein großer Teil Anspruch auf einen Urlaub von 6 Wochen nach den Reichsbestimmungen hätten. Ein flüchtiger Überblick zeigt aber, daß diese Urlaubsdauer höchstens für 20-40 Prozent in Baden in Frage käme; die überwiegende Mehrheit müßte mit weniger, weit weniger sich zufrieden geben.

Zunächst ist es weiter, wenn es in der Zuschrift so hingestellt wird, als ob durch die Verurlaubung der Beamten in den Sommermonaten der Vorjahre der Dienst nicht geordnet erledigt worden wäre. Die Tatsache ist wohl die, daß durch Leistung von Überstunden der zurückgebliebenen Beamten die laufenden Geschäfte vollaus ihrer Erledigung gefunden haben.

Zunächst ist es endlich, wenn seitens des Staatsministeriums die Ansicht verbreitet wird, als ob in den vorausgehenden Jahren jeder Beamte während seines Urlaubs einen Stellvertreter bekommen hätte. In Wirklichkeit müßten die Stellvertretungen auf das Alleräußerste beschränkt werden und für sehr viele, ja weitaus die meisten Beamten kam eine Stellvertretung während des Urlaubs überhaupt nicht in Frage.

Kränzend, um keinen stärkeren Ausdruck zu gebrauchen, wirkt es für den ganzen Beamtenstand, daß auch diese Gelegenheit benutzt wird, ausgerechnet von der Staatsregierung selbst, um die übrigen Bevölkerungskreise gegen die Beamenschaft in Bewegung zu setzen. Alle Welt weiß, daß Steuerzahlen Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist und daß die Beamten hier von nicht ausgenommen sind, sondern im Gegenteil bisher durch den Abzug der Steuer sofort beim Gehaltsempfang einer Sonderbesteuerung unterworfen waren.

Kränzend und zurückweisend ist es für die Beamenschaft, wenn von ihr in einem Sinne gesprochen wird, als ob sie keine Opfer bringen, sondern die Pflicht des Opferbringens bloß anderen zuschieben wollte; kränzend ist das für die Beamenschaft besonders darum, weil sie lediglich etwas verlangt, was den Beamten im Reich, in den Ländern und in den meisten Gemeinden zugestanden ist, kränzend auch darum, weil von der Beamenschaft in diesem Sinne in einem Gebiet gesprochen wird, das zum Teil unter französischer Besetzung steht und zu einem anderen Teil von ihr bedroht ist, kränzend insbesondere auch deswegen, weil die Beamenschaft, die mit der Hälfte oder vielleicht nur einem Drittel ihres Friedensentkommens ihr Dasein fristen muß, in den vergangenen Jahren ungeheure Opfer schon gebracht hat und sie jetzt im Abwehrkampf wiederum bringen muß und willig bringt.

Wie nehmen sich gegen diese Auslassungen in der erwähnten Zuschrift die Worte des bad. Finanzministers im Landtag am 14. März 1923 an, die ungefähr lauteten: „... Große Teile des deutschen Volkes, fast die gesamte Beamenschaft sind bettelarm geworden im Verlauf der letzten Jahre. Wo früher Vermögen vorhanden waren in diesen Kreisen, da ist es heute durch die stets wachsende Not aufgebraucht und vernichtet. Die letzte Substanz aber, die diese Schichten haben, nämlich ihre körperliche und geistige Arbeitskraft wird fortgesetzt und tagtäglich ausgehöhlt durch den drückenden, den Aufsehenden in seinem ganzen Umfang meist nicht bekannten Notstand auf dem Gebiete der Ernährung und Bekleidung, der in weitesten Kreisen unseres Volkes ein graufiger Gast ist.“

Schätz merkwürdig ist es aber, daß die Anklage der Regierung keinerlei Zustimmung gibt, aus welchen Gründen gegen die badischen Beamten — und das nicht zum ersten Male! — eine Ausnahmeregulierung gegenüber den Beamten des Reiches, der Länder und der Gemeinden vorgenommen wurde und zweitens die badische Regierung im Gegenteil zur Reichsregierung für notwendig erachtet hat, ohne jegliche Fühlungnahme

mit der zuständigen und anerkannten Berufsvertretung die Ausnahmeregulierung zu treffen.

Es kann nachgerade der badischen Beamenschaft nicht verübelt werden, wenn sie zu dem Gedanken kommt, daß in der Behandlung der Beamten und ihrer Organisation ein System Platz greife, das durch das Verhalten der badischen Beamenschaft und ihrer Organisation weder gerechtfertigt noch irgendwie begründet ist, und daß der von der Regierung eingeschlagene Weg auch nicht den leisesten Hauch lebendiger Demokratie zeigt.

Der Artikel des Staatsministeriums hat die Lage weiter erleichtert noch geklärt, sondern im Gegenteil die Erbitterung der Beamten eher gesteigert.

Vorstehend wiedergegebene Zuschrift des Bad. Beamtenbunds unterstellt der offiziellen Auslassung zur Urlaubsfrage in der Samstagsausgabe der „Karlsruher Zeitung“ in verschiedenen Richtungen Absichten, die bei objektiver Würdigung des Gesagten kaum in Einklang zu bringen sein dürften mit der ruhigen und sachlichen Behandlung der Frage in der offiziellen Auslassung. Wenn, um nur auf einen Punkt der Zuschrift des Beamtenbunds einzugehen, sich die Zuschrift auf die Ausführungen des Finanzministers über die Verarmung des Beamtenstandes in der Landtagsdebatte vom 14. März d. J. bezieht, so muß demgegenüber hervorgehoben werden, daß die Urlaubsfrage mit der sozialen Lage des Beamtenstandes doch wohl nicht in Zusammenhang gebracht werden kann. Darüber besteht gar kein Zweifel, daß die Beamenschaft tatsächlich verarmt ist. Aber diese Verarmung ist die notwendige Folge der von Tag zu Tag krasser in Erscheinung tretenden Verarmung des Staatsorgans unter den Auswirkungen des verheerenden Krieges, von der naturgemäß die vom Staat Besoldeten zuerst betroffen werden.

Bei der Beschlusfassung über die Urlaubszeit der Beamten wurde als grundlegend angenommen, daß für die planmäßig angestellten Beamten der im Jahre 1919 festgesetzte Urlaub auch wieder für 1923 maßgebend sein sollte. Bei einer wiederholten Prüfung der Urlaubszeiten, und zwar insbesondere beim Vergleich mit den Urlaubszeiten im Jahre 1919 und 1920 ergaben sich, wie bereits in dem Artikel in der Samstagsausgabe der „Karlsruher Zeitung“ betont wurde, aus der Verteilung der Urlaubszeiten nach Lebensalter und der Neueinteilung nach Besoldungsgruppen einige Härten, die nunmehr ausgeglichen werden. U. a. sollen die außerplanmäßigen Beamten den gleichen Urlaub wie die planmäßigen Beamten erhalten. Ein Vergleich zwischen den Urlaubsverhältnissen von 1919 und 1923 wird dann zeigen, daß gegenüber 1919 eine Verkürzung der Urlaube nicht eingetreten ist.

### Landestarif im Schuhmachergewerbe.

Durch Verhandlungen im Arbeitsministerium wurde am 14. Mai 1923 ein Landestarif für das Schuhmachergewerbe in Baden abgeschlossen. Der neue Landestarif regelt u. a. die Arbeitszeiten, Ortsklasseneinteilung, Urlaubsfrage, das Schlichtungsverfahren, die Lohnbestimmungen und verschiedene andere untergeordnete Fragen.

### Die Eigentümer und Pächter von Kleingärten

und die zu ihrem Hausstande gehörenden Angehörigen werden zum Zwecke der Bebauung von Grundstücken von 200-2500 Quadratmeter Größe in der Zeit vom 1. März bis 31. Oktober auf eine Tarifentfernung bis 40 Tarifkilometer in der 3. und 4. Klasse der Personenzüge auf halbe Einzelsfahrkarten befördert. Wer von der Fahrpreisermäßigung Gebrauch machen will, hat durch eine Bescheinigung der Gemeinde- (Ortspolizei-) Behörde nachzuweisen, daß er die vorgeschriebenen Tarifbedingungen erfüllt. Auf Grund dieses Nachweises erhält er von der für die Station seines Wohnortes zuständigen Betriebsinspektion einen Ausweis, der mit dem Nachbild des Inhabers versehen werden muß, und der diesen zur Lösung von Fahrkarten zum halben Preis für die in Betracht kommende Strecke berechtigt. Die Vergünstigung tritt sofort in Kraft. Vordrucke zu Anträgen auf die Vergünstigung sind bei den Stationen käuflich zu erhalten, die auch nähere Auskunft erteilen.

### Kurze Nachrichten aus Baden.

Heidelberg, 15. Mai. Die Heidelberger Universität hat den Fabrikdirektor Emil Günther in Karlsruhe-Grimmthal, welcher Mitglied des evangelischen Kirchengerichtsrats und anderer kirchlicher Körperungen ist, wegen seiner großen Verdienste um das kirchliche Leben und die Förderung der theologischen Wissenschaft zum Ehren doktor der theologischen Fakultät ernannt.

### Aus der Landeshauptstadt.

\* Fabrikdirektor Freiherr v. Göler, der, wie er uns mitteilt, anlässlich der Trauerfeierlichkeiten zur Beisetzung der verstorbenen Großherzogin Luise im Auftrag des Hofmarschallamtes die Ausgabe der Einlasskarten zur Grabkapelle übernommen hatte, erklärt in einer Mitteilung, daß eine „beabsichtigte Nachlässigkeit“ bei der Ausgabe nicht vorzuliegen habe.

\* Landestheater. Für den erkrankten Herrn Büttner singt in der heutigen Vorstellung von „Lohengrin“ Herr Richard Breitenfeld vom Opernhaus in Frankfurt a. M. die Partie des Trramund. Infolge plötzlicher Unpäßlichkeit von Fr. Weber mußte als Ortrud Fr. Nagda Spiegel, ebenfalls vom Opernhaus in Frankfurt a. M. verpflichtet werden, die von ihrem vorjährigen Gastspiel als Brangäne im „Tristan“ noch in bester Erinnerung stehen wird.

\* Vortragsabend Martha Moller. Von einem Rezitationsabend der Heroine des badischen Landestheaters wird sich das literarisch interessierte Publikum einen ganz besonderen Genuß versprechen. Die junge Künstlerin hat gerade in ihrer letzten Leistung als Maria Stuart, die vom Publikum, wie von der ganzen Presse einmütig begeistert aufgenommen wurde, den Beweis für eine außergewöhnliche Begabung erbracht. Nachdem sie außerdem in jüngster Zeit in anderen deutschen Großstädten und in der Schweiz, zuletzt in Hamburg, vor einem vermehrten Publikum und vor anspruchsvoller Kritik als Vortragskünstlerin durchschlagende Erfolge erzielt hat, wird es sicher dankbar begrüßt werden, wenn sich Fräulein Moller nun auch entschlossen hat, in Karlsruhe selbst einen Vortragsabend zu geben, umso mehr, als auf diesem Gebiete hier im vergangenen Winter verschwindend wenig geboten wurde. Der Vortragsabend soll am 16. Mai, abends 8 Uhr, im Künstlerhaus stattfinden.

\* Einen schönen Filmabend haben in Verbindung mit dem Verkehrsverein Karlsruhe die Badischen Lichtspiele ihren Besuchern veranstaltet. Erst führte uns ein kleiner Film zu den Wäldern der deutschen Nordseeküste, deren Reize wir genießen. Dann folgte in prächtigen Aufnahmen der erstmals vorgeführte Großfilm: Rasmussens letzte Nordpolexpedition. Auch Rasmussen, der Sohn eines Dänen und einer Grönländerin, ist wohl der berufenste Forscher jenes eisumgürteten Erdteils, der noch soviel Geheimnisse birgt; vier Forschungsreisen, die der

Wissenschaft wertvolles Material brachten, liegen bereits hinter Rasmussen, und nun trat er seine fünfte Thuleexpedition an, die auf vier Jahre berechnet ist. Wir begleiten ihn durch das Lagerfeld über Cap Farvel durch den Arktisfjord nach der Südpolgrönlands. Hier tauchen zum ersten Mal große Eismassen auf. Serodöben können sich auf schwimmendem Eis, Eingeborene in ihren preisgeschwundenen Kajaks nähern sich dem Schiff und bald wird der erste Hafen angelassen. Der Film führt uns weiter nordwärts; das Land hat hier schon ein rein arktisches Aussehen, und der Steinbau muß Holzhäusern Platz machen. Hier liegt Grönlands schönster Teil. Gebirge, von zahlreichen herabstürzenden Wasserfällen belebt, rücken bis zur Küste vor. Bei Upernivik befinden sich die berühmten Bogelfelsen, auf denen hunderttausende von Biquinen nisten, die ein Schuß in großen Scharen aufzulegen läßt. Besonderen Reiz ihrer Gefahren wegen bietet die Walroß- und Eisbärenjagd, die in ausgezeichneten Bildern an uns vorüberzieht. Bei Cap York kommen die ersten Polareisflächen an Land und jetzt beginnen die letzten Vorbereitungen für die große Durchquerung des Inlandeises. Dann geht die Fahrt nach den unerforschten Gebieten Grönlands weiter. Allein mit zwei Getreuen und seinen Hunden, umweht von den Schauern der Eiswüste, zieht nun Rasmussen durch den unerforschten Erdteil. Eine Reihe von trefflichen musikalischen Darbietungen der Herren G. Lütgers und E. Hallenberg jr. gaben der ganzen Veranstaltung eine wertvolle Bereicherung. Wir weisen auf die Wiederholungen des Nordpolfilms in den kommenden Tagen hin.

**Hauptübung der Feuerwehr Sinner A.-G. und der Feuerwehr Grünwinkel.**

Eine ebenso schöne, wie interessante, kombinierte Übung hielten am Mittwoch Abend die beiden Wehren Sinner A.-G. und diejenige von Grünwinkel. Seitens der Direktion war Herr Direktor Stoffleth anwesend; ferner seitens der Stadt. Maschinenbauamtes die Herren Baurat Seig und Ingenieur Scherer. Das Kommando war durch Oberkommandant Heuser und 2. Kommandant Daler vertreten. Die Bahnhoffeuerwehr

durch Kommandant Kiese und Eisenbahnoberingenieur Dieblich; ferner waren Vertreter der Feuerwehren Mähburg, Kommandant Pfeifer, sowie Vertreter der Feuerwehre Veierheim, Bulach, Daxlanden und der Maschinenbaugesellschaft erschienen. Kurz nach 6 Uhr nahm die Übung ihren Anfang und Kommandant Armbrust (Sinner) gab den Übungsplan bekannt, dem folgende Idee zugrunde lag: Durch Kurzschluß brach im Dachstuhl des Hofe-Parkraums Feuer aus und verbreitete sich mit rasender Schnelligkeit über das ganze Dach; die Feuerwehr, so war die Annahme, findet ein Dachstuhlbrand in ganzer Vollendung vor, so daß neben der Beseitigung des angenommenen Feuers der Feuerwehren die Aufgabe zuziel, die Nachbargebäude, Stallungen usw., zu schützen. Demgemäß war die Aufstellung. Im Ernstfalle hätte die sofort erschienene Feuerwehr vorne an der Stirnseite des Gebäudes angegriffen; die Grünwinkler Wehr unter Kommandant Maber an der Vorderfront und die Fabrikfeuerwehr mit ihrer neuen Motorspritze an der Hinterfront. Von der Motorspritze aus wurden 6 Schlauchlinien gespannt, und zwar 4 am Gebäude und 2 am Stallgebäude. Die Grünwinkler Wehr legte 4 Schlauchlinien. Da die Wasserverhältnisse die denkbar günstigsten sind, eigene Reservoire, eigene Pumpen, wodurch 6 Atm. Druck erzielt werden, so ergossen sich kräftige Wasserstrahlen über das angenommene Brandobjekt in kürzester Zeit. Die anwesenden Gönner konnten sich überzeugen, was bei guten Wasserverhältnissen und zeitgemäßen Geräte in gemeinsamer Arbeit geleistet werden kann. Nach Beendigung der Übung wurde unter Führung des Kommandanten die getroffenen Feuerlöschrichtungen in den einzelnen Fabrikgebäuden bis hinaus zum Gutshof besichtigt und allgemein bewundert. An die Übung schloß sich im „Engel“ ein Bankett, zu welchem die Firma Sinner in freundlicher Weise den Trunk spendete. Den Reigen der Toaste eröffnete Kommandant Armbrust, indem er Herrn Direktor Stoffleth den Dank der Wehr für das große Interesse, welches derselbe dem Korps entgegenbringe, zum Ausdruck brachte; er erinnere nur an die Anschaffung der Motorspritze. Herr Direktor Stoffleth betonte, daß die Firma wisse, was sie an ihrer Wehr habe. Es sei eine Beruhigung, wenn man weiß, daß man sich auf die

selbe verlassen könne. In der Grünwinkler Feuerwehr finden wir jeweils volle Unterstützung. Darauf Seig kam auf die Übung zu sprechen unter Berücksichtigung der Tätigkeit bei dem Brande von Flach & Co. Er hoffe, daß im Falle der Not die beiden Wehren ebenfalls die nötige Hilfe leisten werden. Kommandant Pfeifer gedachte des Kreisvorsitzenden, Oberkommandant Heuser und die Anwesenden zur Teilnahme am 76jäh. Jubiläum am 2. Juni ein. Oberkommandant Heuser gedachte des kameradschaftlichen Geistes, welcher den Feuerwehren innewohnt und sie zusammenhält, dies sei heute notwendiger wie je. 2. Kommandant Daler verhielt das gute Zusammenarbeiten von Führer und Mannschaft; ein Feuerwehrsalamander bekräftigte die Worte Dalers. Auch die Vertreter von Veierheim, Kommandant Braun, von Bulach, Kommandant Fichtler und von Daxlanden Hauptmann Goldschmidt fanden anerkennende und dankende Worte. Bei ersten und weiteren Vorträgen nahm auch dieser Teil der Übung einen anregenden Verlauf.

**Staatsanzeiger.**

**Bekanntmachung.**

Bildung eines Drirkirchenfeuerwehverbandes für Weisheim. Im Benehmen mit dem Ministerium des Innern habe ich gemäß Artikel 11 Abs. 2 des St.G.B. vom 30. Juni 1922 und § 6 Abs. 1 der Landesverordnungen vom 12. Oktober 1922, die Feuerwehrgesetzgebung für drirkirchliche Bedürfnisse betr., die staatliche Genehmigung dazu erteilt, daß die evangelischen Kirchengemeinde Weisheim-Altstadt und Weisheim-Stadt — beide auf Gemarkung Weisheim gelegen — zum Zweck der gemeinschaftlichen Ausübung des Feuerwehrgeschäfts mit Wirkung vom 1. April 1923 zu einer Gesamtkirchengemeinde verbunden werden.

Karlsruhe, den 28. April 1923.  
Der Minister des Innern und Unterrichts.  
J. A. Schworer.

**Fundstücken betr.**

Im Monat April 1923 wurden folgende Gegenstände auf dem Fundbüro abgeliefert:

- 1 silbernes Taschmesser, Armbänder, Eheringe, Broschen, Halsketten, 1 Bernsteinkette, 1 Schirm, 1 Herrenuhr mit Kette, Brillen, Besuchsblätterchen und Geldmappen mit größeren Geldbeträgen, Handschuhe, Schlüsselbunde, 1 Hüte (Wismar), Damengürtel, Rosenkranz, 6 Herrenkragen, 1 Nudsch mit Inhalt, Ledermappe mit größerem Geldbetrag, 1 Kellnerkarte, 1 Zahnbürste, Schere, 1 Beutel mit Esgeschür und Wästel, 1 rotes Leinwand Tuch, eiserne Fußspitze, 1 Sack mit Kartoffeln, Mundharmonika, schwarzer Damenpelz, 1 Weiß, Hundebell, 1 Wauplan, Schirmfutteral, Taschmesser, 1 Sack, Manschettentopfstücken, 2 Servietten, Mäntelchen, 1 Mäntelchen, 1 Hut, 1 Gebetbüchlein, Mäntelchen, Landtuch, Tuchhandtasche mit 3000 Mark, Samtmütze, Zylinderhut, 1 Bollenball, Hals- und Taschentuch, 1 violette Geldtasche mit 13 000 Mark, Geldbeutel und Geldmappen mit größeren Beträgen sowie Bargeld, darunter hohe Beträge.

Sunde, welche im Hundezwinger untergebracht sind. Die Gegenstände können von den Eigentümern oder sonstigen Empfangsberechtigten im Zimmer 6 des Besizersamts abgeholt werden. S.195 Falls sich die Empfangsberechtigten nicht rechtzeitig melden, geht das Eigentum an dem Fundgegenstand nach Jahresfrist auf den Finder bzw. die Stadtgemeinbe über.

Karlsruhe, den 8. Mai 1923. D.3. 40  
Badisches Bezirksamt — Polizeidirektion.

**Bekanntmachung.**

Nach Anordnung des badischen Finanzministeriums sind die Steuererklärungen für die Veranlagung zur Gewerbesteuer für das Rechnungsjahr 1923 spätestens bis 22. Mai 1923

abzugeben. Anträge auf Verlängerung der Frist müssen — abgesehen von ganz besonders begründeten Fällen — abgelehnt werden. S.188 Im übrigen wird ausdrücklich auf die öffentliche Aufseherung zur Abgabe von Steuererklärungen vom 31. Januar d. J. hingewiesen und in Abänderung jener Aufforderung bemerkt, daß nach dem Gesetz vom 13. April d. J. über die Änderung des Grund- und Gewerbesteuergesetzes nach dem Stand am 31. Dezember 1922 (Stichtag) für alle von einem gewerblichen Betriebsunternehmer in Baden betriebenen gewerblichen Unternehmungen eine Steuererklärung abzugeben ist.

- a) von neu zugehenden Steuerpflichtigen, wenn das gesamte steuerbare Betriebsvermögen im ganzen 200 000 M. übersteigt;
  - b) von bereits veranlagten Steuerpflichtigen, wenn das gesamte steuerbare tatsächliche Betriebsvermögen 1922 gegenüber 1921 sich um mindestens 50 000 M. erhöht hat und gleichzeitig die Freigrenze von 200 000 M. übersteigt;
  - c) wenn Betriebsvermögen von mehr als 200 000 Mark 1921 nicht veranlagt worden ist.
- Als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft. Die Vorbrude zu den Steuererklärungen und Merkblätter hierzu sind den Steuerpflichtigen zugegangen. Wer sie bis 15. Mai 1923 noch nicht erhalten hat und zur Einreichung einer Erklärung verpflichtet ist, muß sie beim Finanzamt oder bei der Steuereinnahmestelle abholen.

Karlsruhe, den 12. Mai 1923.  
Finanzamt Karlsruhe Stadt und Land.

**Gesellschaft für Spinnerei und Weberei, Ettlingen (Baden.)**

4% Obligationen-Anleihe vom Jahre 1898. Gemäß § 5 der Anleihebedingungen kündigen wir hiermit den Restbetrag dieser Anleihe in Höhe von RM. 990 000.— zur Heimzahlung auf 1. September 1923 Ettlingen, den 9. Mai 1923. S.455  
Gesellschaft für Spinnerei u. Weberei, Ettlingen.  
Der Vorstand.

**Badisches Landes-Theater.**

Mittwoch, 16. Mai. 7. u. 10 Uhr. Sp. I Abt. 6000 M. Th.-Gem. B.V.B. Nr. 4601—4900.

**Robert und Bertram.**

**Für Wandern und Reisen!**



**Geschichten und Bilder aus dem Kraichgau**

Land, Leute, Kunst und Kultur (Sonderausgabe „Badische Heimat“ 1922 Heft 1—3.) Mit 79 Abbildungen. Grundpreis geheftet 2 M., gebd. 3 M. Grundpreis x Schlüsselzahl (z. Z. 3000) = Papiermarkpreis  
Verlag G. Braun in Karlsruhe, Karlsriedrichstr. 14

**Rodi & Wienenberger Aktiengesellschaft für Bijouterie- und Kettenfabrikation Pforzheim.**

Die Aktionäre unserer Gesellschaft werden hiermit zu der am Montag, den 4. Juni 1923, nachmittags 4 Uhr, in den Geschäftsräumen der Gesellschaft stattfindenden ordentlichen Generalversammlung freundlichst eingeladen.

- Tagesordnung:
- I. Vorlage der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 1922/23. Beschlußfassung über die Verwendung des Reingewinns.
  - II. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates.
  - III. Beschlußfassung über Selbstversicherung für einen Teil des Feuerfadens.
- Zur Ausübung des Stimmrechts ist erforderlich, daß die Aktionäre ihre Aktien mindestens drei Werktage vor der Generalversammlung auf dem Büro der Gesellschaft in Pforzheim oder bei dem Bankhause Strauß & Co. in Karlsruhe hinterlegen. (§ 13 der Statuten.)  
Pforzheim, den 14. Mai 1923. S.465  
Rodi & Wienenberger Aktiengesellschaft für Bijouterie- und Kettenfabrikation.  
Wilh. Wienenberger.

**Badische alt-katholische Landesynode.**

Die Vorlagen für die erste Tagung der Kirchenfeuervertretung (Voranschlag 1922/1923 und vorbereitende Beschlüsse) liegen vom 16.—30. Mai gemäß Artikel 18 des Landeskirchenfeuergesetzes in den Pfarrkanzleien Karlsruhe, Herrstr. 1, und Freiburg-Weisgau, Sternwaldstr. 33, zur Einsicht aller Beteiligten öffentlich auf.  
Freiburg-Weisgau, 14. Mai 1923.  
Der Landes-Synodalrat. S.467

**Die Kreisratier-Stelle**

des Kreises Waldshut ist auf 1. Juli d. J. neu zu besetzen. Gehalt nach Besoldungsgruppe VIII mit Zuschlag zum Aufsteigen nach Gruppe IX und Pensionsberechtigung. S.463 Am Kreis- oder Gemeinderatsrechnungswesen und in der Hauptbuchführung durchaus bewanderte Bewerber, welche an flotte selbständige Arbeit gewöhnt sind und auch in der Lage sind, den Kreisamtmann vorübergehend zu vertreten, wollen ihre Gesuche mit Lebenslauf und Zeugnissen alsbald anher einreichen.  
Waldshut, den 12. Mai 1923.  
Kreisamtsrat Waldshut.  
Siebert. S.463

**Städt. Buchhalterstelle.**

Die gemeinsame Buchhalterstelle für das Gastwerk und den Schlachthof ist auf 1. Juni neu zu besetzen. Für den Posten kommen nur Personen in Betracht, die im städtischen oder kaufmännischen Rahmen und Rechnungsweien durchaus bewandert sind. Gehalt nach Gruppe VI oder VII je nach Ausbildung und Leistung. Bewerbungen mit Zeugnissen wollen bis spätestens 20. Mai beim städt. Rechnungsamt Bittlingen eingereicht werden. S.457

**Neubesetzung des Raminjegerbezirks II (Menden).**

Durch Abertagung eines andern Kreises an den bisherigen Inhaber ist der Bezirk II (Menden) z. Z. die Gemein-den Gantenbach, Gamsfurt, Grobweier, Mösbach, Emsbach, Menden, Waghurst und Waldum umfassend freigeworden. Ein Verfahren auf Vergrößerung des Bezirks ist im Gange. Bewerbungen sind bis spätestens 4 Wochen nach Erscheinen in der „Karlsruher Zeitung“ schriftlich einzureichen. Hierbei ist anzugeben: Name, Geburts- und Wohnort, Alter, Familienverhältnisse, Vorbildung und Tätigkeit seit dem Zeitpunkt der Prüfung. Beizufügen sind in Urchrift der in beglaubigter Abschrift:

1. das Geburtszeugnis;
  2. das Zeugnis über die bestandene Prüfung (§ 6 Abs. 1 Ziffer 2 und Abs. 2);
  3. ein polizeiliches Lebenszeugnis;
  4. Zeugnisse über die Beschäftigung seit dem Zeitpunkt der Prüfung;
  5. ein bezugsärztliches Zeugnis über das Vorhandensein der Voraussetzungen des § 6 Abs. 1 Ziffer 5.
- Achern, 9. Mai 1923.  
Bad. Bezirksamt.  
Dr. Rorr.

**Öffentliche Zustellung einer Klage.**

S.177.2.1. Karlsruhe. Rechtsanwalt J. Kremer hier klagt gegen Frau Adele Gmel, früher hier, Waldhornstraße 14, jetzt unbekannt wo, unter der Behauptung, daß die Beklagte ihm aus anwaltshäufiger Vertretung ein Honorar von 20000 M. und ferner für Mahnkosten 600 M. schulde mit dem Antrag: Die Beklagte ist kostenfällig schuldig an den Kläger 20600 M. nebst 10% Zins aus 20 000 M. seit Inkassostellung zu bezahlen. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird die Beklagte vor das Bad. Amtsgericht Karlsruhe auf Freitag, den 6. Juli 1923, vormittags 9 Uhr, II. Stad Zimmer 131 geladen.  
Karlsruhe, 7. Mai 1923.  
Der Gerichtsschreiber  
Badischen Amtsgerichts A. II.

**Papierholzverkauf.**

Bad. Forstamt Pforzheim verkauft freihändig mit Barzahlung innerhalb eines Monats nach dem Tage des Verkaufsabschlusses aus den Staatswaldungen „Gegenstiech und Gabe“ 240 Cter aufbereitetes, entriektetes Papierholz in einem Lose. Angebote sind bis spätestens Samstag, den 26. Mai d. J., abends, bei dem Forstamte, welches auch nähere Auskunft erteilt, einzureichen. S.197

**Versteigerung von Anholz des Forstamts Motesfels am Mittwoch, den 23. Mai, nachmittags 3/2 Uhr im „Ochsen“ zu Motesfels.**

Zugelassen werden nur Handwerker und Selbstverbraucher. Handwerker auf Vernehmung ihrer Organisation, Selbstverbraucher auf Vernehmung ihres Bürgermeisters. Gehen 67 III.—VI., Buchen 81 II. bis IV., Eichen 2 V., Birken 11 V., Kirsch 3 V., Erl. 4 V. Nadelholz: Stämme, ta, fi. 38 II. bis VI., fo. la. 26 IV. bis VI.; Wäldchen, ta, fi. 49 I.—III., fo. la. 53, II.—III.; eigene Wagnersstangen 100 Stück; 2 St. ch. Kuchholz; Nadelstangen: ta, fi. 58 Buchf. II., 30 Sagflg., 115 Dopp. II., 70 III., 125 IV.; Weist. 67 I., 95 II., 15 Wohnst. Das Holz zeigen die Forstwärter: Greif-Motesfels, Abt. 2 bis 25; Schötmüller-Motesfels Abt. 29—42, 45 bis 47; Inselm-Motesfels Abt. 43, 44, 50 bis 59. Auskunft über Lose-einteilung beim Forstamt u. den Forstwarten. S.189

**Lariserhöhung.**

Vorbereitlich der Genehmigung der Aufstiebsbehörde werden die Stationsfahrpreise des Stationsfahrpreises 5 für Kalk und Steine ab 20. Mai 1923 verdoppelt. S.466  
Karlsruhe, 14. Mai 1923.  
Badische Lok.-Eisenbahnen A.-G.

Öffentliche Versteigerung alter, für Eisenbahnzwecke nicht mehr geeigneter Geräte, darunter Spiegel, Tische, Bänke, Laternen, Gaslampen, Kronleuchter, Wäschestel, Wädsen, Kochherde, Erdhölzer, Binden u. a. m. gegen Barzahlung am Donnerstag, den 24. Mai d. J. vormittags 8 Uhr, beginnend im Gerätehauptlager Karlsruhe, alter Personenbahnhof (Eingang Nippurrerstraße). S.203.2.1  
Karlsruhe, 14. Mai 1923.  
Eisenbahndirektion.  
Materialamt.